

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Im Rahmen der Lageberichterstattung kann es vorkommen, dass neben lageberichtstypischen Angaben ebenfalls lageberichts-fremde Angaben (gesetzlich nicht gefordert) enthalten sind, die keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen werden müssen. Die lageberichts-fremden Angaben sind im folgenden Lagebericht mit *** gekennzeichnet worden und umfassen jeweils den gesamten, so gekennzeichneten Absatz.

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeindewerke Eitorf ist ausschließlich auf dem Gebiet der öffentlichen Abwasserbeseitigung innerhalb der Gemeinde Eitorf tätig. Er wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt.

Die Beseitigung der Abwässer erfolgt durch Sammeln und Fortleiten in einer öffentlichen Kanalisation (Misch-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle) mit anschließender Reinigung in einem eigenen Klärwerk nach den Vorgaben der wasserrechtlichen Bestimmungen.

Die Kläranlage wurde bereits im Jahr 1964 in Betrieb genommen und stetig erweitert bzw. an die gesetzlichen Erfordernisse angepasst. Sie war ursprünglich für 8.300 Einwohner (und Einwohnergleichwerte) bemessen und verfügt zwischenzeitlich nach den Erweiterungen in 1975, 1982 bis 1988, 1993 und 2005 über eine genehmigte Kapazität von 46.500 Einwohnergleichwerten.***

Durch die eingesetzten Reinigungsverfahren und ihre Ausbaugröße ist sie auch für die zukünftige Entwicklung innerhalb der Gemeinde gewappnet.***

2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Entsorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit einer Gesamtfläche von 87.729 m² und einem Buchwert von ca. 329 T€ vor. Hierin enthalten sind auch drei Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtgröße von 14.004 m² und einem Buchwert von 12.314,00 €, die als Ausgleichsflächen für Gewässer- und Landschaftseingriffe vorgehalten werden.

In das **Anlagevermögen** in Form der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wurden im Berichtsjahr 2.414 T€ investiert (Vorjahr: 815 T€). Das Gros entfiel dabei mit 2.258 T€ auf die Anlagen im Bau.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Leienbergstraße / Bergstraße“ wurde die dort vorhandene Altkanalisation teilweise ersetzt. Es ergab sich dadurch ein Teilabgang mit einem Restbuchwert von 26,5 T€.

Zudem wurden technische Einrichtungen der Pumpwerke 11, 14 und 15 verschrottet und durch neue Technik ersetzt. Die Technik hatte einen Restbuchwert von ca. 1 T€ und wurde in Abgang gestellt.

Aus den Anlagen im Bau erfolgten wegen Betriebsfertigkeit Umbuchungen in Höhe von insgesamt 2.137 T€, und zwar mit einem Betrag von 34 T€ auf die Grundstücke mit Betriebsbauten, mit einem Betrag von 48 T€ auf die Entwässerungsanlagen „Klärwerk“, mit einem Betrag von ca. 2.043 T€ auf die Entwässerungsanlagen „Kanalleitungen“ und mit einem Betrag von 12 T€ auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 949 T€ betrafen zum Bilanzstichtag mit 192 T€ das Klärwerk, mit 684 T€ die Kanalleitungen / Staukanäle, mit ca. 44,5 T€ die Sonderbauwerke und mit ca. 28,5 T€ die sonstigen Anlagen.

Für 2022 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Volumen von ca. 9.210 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Kanalnetz und Hausanschlussbereich 2.500 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen im Kanalnetz sowie an technischen Anlagen und Pumpstationen 4.912 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 274 T€ entfallen. Der Restbetrag von 1.524 T€ ist für den Bereich der Kläranlage vorgesehen. Bereits jetzt ist absehbar, dass wesentliche Teile dieser Investitionen nicht bis zum 31.12.2022 umgesetzt sein werden. Diese für das Berichtsjahr 2022 ursprünglich geplanten, aber (noch) nicht durchgeführten Investitionen werden in den Folgejahren nachgeholt.

Unter den **Finanzanlagen des Anlagevermögens** wurde im Berichtsjahr eine Beteiligung über 2 T€ neu ausgewiesen.

Die Gemeinde ist gemeinsam mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine **Beteiligung** an einer GmbH, der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP), eingegangen. Zweck der Beteiligung ist, die Beseitigung der bei den KKP-Gesellschaftern anfallenden Klärschlämme durch Halten und Verwalten einer Beteiligung an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR), die wiederum eine Klärschlammverbrennungsanlage für ihre Gesellschafter finanzieren, planen und betreiben soll, dauerhaft sicherzustellen. Ausgangspunkt war die 2017 in Kraft getretene Klärschlammverordnung. Diese fordert ab 2029 bzw. 2032 je nach Größe / Einwohnergleichwert der Kläranlage eine Klärschlammbehandlung, die ein Phosphorrecycling ermöglicht. Die hierzu am besten geeignete Behandlung wird derzeit in der Monoverbrennung im Wirbelschichtverfahren mit anschließender Phosphorrückgewinnung aus der Asche gesehen.

Eine effiziente Phosphorrückgewinnung ist auf dem derzeitigen von vielen Kommunen genutzten Entsorgungsweg der Mitverbrennung nicht möglich, da mit dem Braunkohleausstiegsgesetz die Mitverbrennungskapazitäten langfristig nicht zur Verfügung stehen und die gemeinsame Verbrennung von Klärschlamm und Braunkohle eine starke Verdünnung des Phosphors in der Asche bewirkt, was dessen Rückgewinnung erheblich erschwert. Die künftige Entsorgung ist deshalb unter den geänderten gesetzlichen Vorgaben grundlegend neu zu regeln. Vor dieser Situation stehen derzeit nahezu alle Abwasserentsorger in Deutschland. Es wird eine nachhaltige Lösung angestrebt, die nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Abwasserentsorger erreicht werden kann.

Hiervon wäre die Gemeinde Eitorf wegen ihrer Kläranlagengröße von <50.000 EW zwar grundsätzlich nicht direkt betroffen, da eine landwirtschaftliche Schlammverwertung für Anlagen dieser Größenordnung weiterhin gestattet ist. Dies gilt allerdings ausschließlich für den Weg der landwirtschaftlichen Verwertung.

Sobald diese ausfällt, sei es aus Kapazitätsgründen oder sei es aufgrund zu hoher Schadstoffinhalte, dann ist für die betroffenen Mengen die Verbrennung und die spätere Notwendigkeit des Phosphorrecyclings unabdingbar.

Da Klärschlamm auch eine Schadstoffsенke ist und die (direkte) landwirtschaftliche Verwertung als Bodendünger in der Bevölkerung kaum noch akzeptiert wird, ist Eitorf mittelbar und langfristig daher auf jeden Fall mitbetroffen.

Aus diesem Grunde wurde mit UR.-Nr. 85/2021 G des Notars Lars Christian Göhmann, Siegburg, vom 18.01.2021 die KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) mit Sitz in Siegburg gegründet.

Die Gemeinde Eitorf ist gemeinsam mit 12 weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Mit-)Gesellschafterin in der KKP. Alle Gesellschafter sind zu gleichen Teilen am Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 26.000,00 €, also jeweils 2.000,00 €, beteiligt und haben dieselben Stimmrechte.

Zweck der KKP ist, die Interessen ihrer eigenen Gesellschafter in der im Folgejahr zu gründenden KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) wahrzunehmen, da eine direkte Beteiligung der KKP-Gesellschafter an der KLAR GmbH nicht ermöglicht wurde. Die Beteiligungsquote der KKP an der KLAR GmbH beläuft sich auf 21,4 %.

Die KLAR GmbH soll für ihre Gesellschafter StEB (Stadtentwässerungsbetrieb Köln AöR), die KKP GmbH und die Bundesstadt Bonn eine Klärschlammverbrennungsanlage planen, bauen und langfristig betreiben. Weitere (stille) Gesellschafterin sind die Stadtwerke Köln, über die das Grundstück für die Verbrennungsanlage bereitgestellt wird.

So soll die dauerhafte, gesetzeskonforme und umweltgerechte Entsorgung der bei den Gesellschaftern auf den jeweiligen öffentlichen Kläranlagen anfallenden Klärschlämme als Endprodukt des Abwasserreinigungsprozesses gewährleistet werden.

Kooperations- und Gesellschaftsverträge sind auf Langfristigkeit angelegt und laufen daher mindestens 30 Jahre.

Die Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der KKP GmbH ist nach § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB zu qualifizieren und soll unter den Finanzanlagen des gemeindlichen Sondervermögens „Entsorgungsbetrieb“ unmittelbar geführt werden, zumal sie der langfristigen Sicherung der Entsorgung der Eitorfer Klärschlämme dient und dies eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung darstellt, die dem Entsorgungsbetrieb zugewiesen ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 12,33 % stark verringert. Ausschlaggebend waren hierfür die Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen im Zusammenspiel mit unwesentlich höheren Forderungen aus noch nicht abgelesenen Verbrauch. Das Abwasseraufkommen verringerte sich gegenüber 2020 entsprechend stark um ca. 3,5 %.

Aus Kanalanschlussbeiträgen haben sich wie im Vorjahr keine Forderungen ergeben. Allerdings wurden zwei Einzelgrundstücke beitragspflichtig.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassten insbesondere einen Erstattungsanspruch für die Stromerzeugung durch das BHKW (ca. 3 T€), einen Anspruch auf Investitionskostenerstattung für die Mitnutzung der Kanalisation und der Kläranlage auf Vertragsbasis durch die Stadt Hennef (ca. 1 T€) und einen solchen aus der Erstellung zweier zusätzlicher Hausanschlüsse (ca. 7 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2021 von 501 T€ (nach Abzug der bereits geleisteten Teilgewinnabführung an die Gemeinde in Höhe von 90 T€) vor allem wegen Abführung des Restbetrages aus dem Jahresgewinn 2020 in Höhe von 757 T€ (davon Sonderabführung über 750 T€) gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 23.020 T€ verringert. Aus dem Jahresgewinn 2021 ist allerdings nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Gemeinde ebenfalls noch ein Restbetrag in Höhe von 7 T€ abzuführen.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 662 T€ (Vorjahr: 645 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen inkl. Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - (ca. 30 T€) solche im Zusammenhang mit Abwasserabgabeaufwendungen 2021 (ca. 82 T€) und 2020 (ca. 7 T€), ausstehenden Urlaubsansprüchen (ca. 25 T€), einer Risikovorsorge für Prozesskosten Abwasserabgabe (ca. 24 T€) und unterlassenen Reparaturen (6 T€) neu gebildet.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Jahresabschlussaufwendungen 2020, Abwasserabgabeaufwendungen 2020, ausstehenden Urlaubsansprüchen aus Vorjahren, Aufwendungen Altersteilzeit, Kanalsanierungen, Bauwerkssanierungen im Netz und der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / Einleitungsanträgen wurden teils nach vorheriger Anpassung im Volumen von ca. 215 T€ an die tatsächlichen Aufwendungen (teilweise) in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden (insgesamt ca. 171 T€).

Die sonstigen Rückstellungen für ausstehende Kanalsanierungen mussten dabei per Saldo um 70 T€ auf 614 T€ erhöht werden, da für 2021 geplante Sanierungen aus Kapazitätsgründen nur in Teilen begonnen werden konnten und zeitlich auf 2022 ff. verschoben werden mussten. Gleiches galt für die Bauwerkssanierungen im Netz. Hier erfolgte eine Erhöhung um 67 T€ auf ca. 269 T€ (Vorjahr: ca. 202 T€), da auch diese aus den vorgenannten Gründen auf die Jahre 2022 ff. verschoben werden mussten. Die Risikovorsorge Prozesskosten betraf laufende Klageverfahren der Gemeinde gegen das Land NRW bezüglich der Festsetzungsmodalitäten zur Abwasserabgabe 2018 bis 2020.

Zum Bilanzstichtag bestehen damit sonstige Rückstellungen mit einem Gesamtwert von 1.228 T€ (Vorjahr: 1.043 T€).

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das Girokonto bei der Volksbank Köln Bonn eG wies zum Bilanzstichtag zwar einen negativen Saldo aus. Die Liquidität des Entsorgungsbetriebes war auch wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2021 T€	2020 T€
	<hr/>	<hr/>
Abwassergebühren	4.386	4.463
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	99	93
Fäkaliengebühren / Sondergebühren	7	9
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	630	657
	<hr/>	<hr/>
	5.122	5.222
sonstige Erlöse	8	20
	<hr/>	<hr/>
	5.130	5.242
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
	<hr/>	<hr/>
Tarifikunden Schmutzwasser	2.622	2.685
Grundgebühren Schmutzwasser	373	371
Tarifikunden Niederschlagswasser	1.390	1.374
Abwassergebühr Sonder- und Einzelkunden	0	0
Veränderung des nicht abgelesenen Verbrauchs	1	33
	<hr/>	<hr/>
	4.386	4.463
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Berechnete Abwassermengen

	2021 m ³	2020 m ³
Schmutzwassereinleiter Tarifabnehmer inkl. dezentrale Abwasserbeseitigung	800.658	819.792
Sonder- und Einzelkunden	95	0
	<u>800.753</u>	<u>819.792</u>
Veränderung noch nicht abgelesener Verbrauch	322	9.945
berechnete Abwassermengen nach Abgrenzung	<u>801.075</u>	<u>829.737</u>

Berechnete abflusswirksame Flächen Niederschlagswasser

	2021 m ²	2020 m ²
Niederschlagswasser	<u>1.852.715</u>	<u>1.831.662</u>

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 111.935,26 € oder 2,14 % stark verringert. Die negativen Veränderungen zogen sich dabei bis auf die Erlöse aus der Betriebskostenbeteiligung durch alle wesentlichen Unterpositionen.

Die Erlöse aus Abwassergebühren haben sich unter Einrechnung der „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 76.700,00 € stark verringert. Unter Einbeziehung der Position „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr um 28.662 m³ oder 3,45 % niedrigeres Abwasseraufkommen, das zu einem um ca. 94.000,00 € geringeren Schmutzwassergebührenaufkommen führte.

Insgesamt liegt das niedrigere Gebührenaufkommen noch über dem Niveau der Vorvorjahre. Im Vergleichsjahr hatte sich allerdings eine länger anhaltende und hitzestützte Trockenperiode ergeben, die im Zusammenspiel mit den Auswirkungen der auch aktuell noch anhaltenden Pandemie (Stichworte: vermehrte Homeoffice-Lösungen, Kurzarbeit, hohe Wohnortgebundenheit, wenig Freizeit- / Reisemöglichkeiten) in 2020 noch deutlich höhere (Frisch-)Wasserbezüge verursachte als im Berichtsjahr. Dies führte im Vorjahr gleichzeitig zu einer großen Anzahl von Anträgen auf sogenannte „Gartenwasserzähler“ durch Kunden, um Gebühren für nicht in die Kanalisation eingeleitete Wassermengen zu sparen. Die so ermittelten Abzugsmengen schlugen zwar im Abwasseraufkommen auch auf 2021 durch. Das Berichtsjahr war allerdings auch durch längere Schlechtwetterphasen geprägt, die den Wasserverbrauch und damit auch das Abwasseraufkommen negativ beeinflussten.

Die abflusswirksamen Grundstücksflächen erhöhten sich um 21.053 m², so dass sich beim Niederschlagswasser ein höherer Gebührenerlös einstellte. Hierfür gab die weiterhin starke Bautätigkeit im Privatbereich den Ausschlag, ebenso wie für das leicht höhere Grundgebührenaufkommen.

Die Erlöse aus der „Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation“ haben sich wegen höherer abrechenbarer Betriebskosten im Klärwerksbereich, beim Gasbezug, den Schlammbe-seitigungskosten und bei den Prüfungs- und Beratungsaufwendungen und der Kanalisation gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Anteil der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse an der Gesamtleistung lag bei 12,1 % (Vorjahr: 12,4 %).

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2021 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 19 Beschäftigte (davon eine Beschäftigte in Teilzeit und eine Auszubildende), eine studentische Hilfskraft und eine Reinigungskraft (beide jeweils geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildender, studentischer Hilfskraft und Reinigungskraft für den technischen Bereich 11,24 und für den kaufmännischen Bereich 3,44 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zugrunde gelegt.

	Anteil Entsorgungsbetrieb 2021	2020
Kaufmännischer Bereich		
Betriebsleiter, beamtet	0,30	0,30
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	3,14	3,14
	<u>3,44</u>	<u>3,44</u>
Technischer Bereich		
Betriebsleiter, beamtet	0,30	0,30
Beschäftigte (davon 1 Auszubildende, 1 geringfügig beschäftigte studentische Hilfskraft und 1 geringfügig beschäftigte Reinigungskraft)	10,94	10,84
	<u>11,24</u>	<u>11,14</u>
	<u>14,68</u>	<u>14,58</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	45	45
Löhne	336	365
Gehälter	360	356
Aufwendungen Altersteilzeit	31	46
	<u>772</u>	<u>812</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-5	-3
	<u>767</u>	<u>809</u>
	2021 T€	2020 T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	141	141
Aufwendungen Versorgungskasse	33	31
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	57	56
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-15	-7
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	8	3
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	14	15
	<u>238</u>	<u>239</u>
	<u>1.005</u>	<u>1.048</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2021 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber 2020 um 10,7 % oder ca. 138 T€ erhöht. Ausschlaggebend sind dabei insbesondere die Positionen „Schlambeseitigung inkl. Fällmittel“, „Unterhaltungsaufwendungen Kanäle und Sonderbauwerke“ und „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“, die durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen vor allem bei den Positionen „sonstige Unterhaltungsaufwendungen“ und „Abwasserabgabe“ nicht kompensiert werden konnten.

Die um 95,9 % oder 189 T€ höheren Schlambeseitigungskosten inkl. Fällmittel wurden insbesondere durch die Art der Klärschlambeseitigung verursacht. In 2019 fehlten zur landwirtschaftlichen Verwertung bzw. Kompostierung der gepressten Schlämme Zwischenlager- und Verwertungskapazitäten bei den Entsorgungsfirmen, da wegen Änderung der Klärschlammverordnung und der Düngeverordnung die bisher bestehenden Verwertungskontingente durch starke bundesweite Nachfrage nicht mehr ausgeschöpft werden konnten. Die nicht anderweitig z. B. durch Verbrennung entsorgten Klärschlämme wurden daher in Zwischenlagern der Entsorger gelagert. Dies hatte auch noch Auswirkungen auf die in Eitorf angefallenen Schlämme des Folgejahres 2020.

Die freien Kapazitäten ergaben sich verstärkt erst wieder im Berichtsjahr, so dass das Jahr genutzt wurde, die Zwischenlager zu bereinigen. Hierdurch ergaben sich entsprechende Verschiebungen bei den Verwertungsmengen und -kosten.

Die thermische Verwertung wird allerdings der künftige Weg sein. Eine gesicherte landwirtschaftliche Verwertung wird dauerhaft eher nicht mehr möglich. Die Gemeinde wird sich daher gemeinsam mit anderen Kommunen über die KKP GmbH an einer Entsorgungskooperation, der „Klärschlammverwertung am Rhein“ - KLAR GmbH - beteiligen, um einen wirtschaftlichen und dauerhaften Entsorgungsweg zu sichern. Eine Zwischenlagerstätte für die anfallenden Klärschlämme ist zurzeit auf dem Kläranlagengelände in Planung.

Der Unterhaltungsaufwand für das Klärwerk hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 16 T€ erhöht. Hier prägten insbesondere hohe Reparaturaufwendungen am BHKW diese Position.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr zwar keine Großsanierungen an Kanälen der Zustandsklasse 1 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Unterposition allerdings durch Aufstockung einer Rückstellung belastet, die zu einem Aufwand von 85 T€ führte, der allerdings durch einen Auflösungsbetrag über 15 T€ entlastet werden konnte.

Der sonstige Unterhaltungsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 73 T€ stark verringert und liegt damit nur unwesentlich über Vorvorjahresniveau. Ursächlich für den außergewöhnlich hohen Aufwand in 2020 war vor allem das Stellen der Schlussrechnung im Zusammenhang mit der Fertigstellung des NSHV-Schalthauses. Hier waren auch nicht aktivierungsfähige Arbeiten an technischen Anlagen u. ä. angefallen.

Die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen lagen mit 109 T€ um 19 T€ über denen des Vorjahres. Im Berichtsjahr beinhaltet die Position die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2021 in Höhe von ca. 30 T€. Gutachten- sowie Beratungskosten sind in Höhe von insgesamt ca. 79 T€ (Vorjahr: ca. 58 T€) angefallen. Davon entfielen auf Rechtsberatungs- und Vorlaufkosten zur Teilnahme der Gemeinde an der Entsorgungskooperation - KLAR GmbH - sowie an Gründungskosten der damit im Zusammenhang stehenden KKP GmbH ca. 4 T€ und 24 T€ auf Verfahrenskosten zur Abwasserabgabe 2018 - 2020.

Zudem ergaben sich insbesondere Ingenieurleistungen für Prüfungen Durchflussmeseinrichtungen und für eine Verfügbarkeitsanalyse im Klärwerksbereich, für eine Konzeptstudie zum Bau einer Feinrechenanlage, für den Gewässerschutzbeauftragten in 2020/2021, für Entwässerungskonzepte zum Gewerbegebiet „Altebach II“ und dem Erschließungsgebiet „Auf den Wiesen“ und zur Fortschreibung des Kanalnetzmodells.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Leienbergstraße / Bergstraße“ wurde die dort vorhandene Altkanalisation teilweise ersetzt. Es ergab sich dadurch ein Teilabgang mit einem Restbuchwert von ca. 27 T€. Zudem wurden technische Einrichtungen der Pumpwerke 11, 14 und 15 verschrottet und durch neue Technik ersetzt. Die Technik hatte einen Restbuchwert von ca. 1 T€ und wurde in Abgang gestellt.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vor allem durch Resttilgung von Darlehen und fehlende Darlehensneuaufnahmen auf dem weiterhin tiefen Zinsniveau verringert.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Entsorgungsbetriebs erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Investitionsquote
- Betriebsergebnis

In der Kennzahl Investitionsquote spiegelt sich der Umfang der jährlichen Investitionen im Verhältnis zum Volumen des gesamten Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) wider. Daneben haben nicht zu aktivierende Instandhaltungsmaßnahmen über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Investitionsquote mit 4,9 %-Punkte um 3,2 %-Punkte zum Vorjahr (1,7 %-Punkte) erhöht, sie lag aber um 72,1 % unter Plan.

Das Betriebsergebnis (591 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (866 T€) um 275 T€ verringert aber gegenüber dem Plan um 411 T€ erhöht.

Darüber hinaus sind die Abwassergebührensätze für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren. Sie betragen lt. Satzung:

	2021	2020	2019
– Schmutzwassergebühr in €/m ³ *a	3,28	3,28	3,28
– Schmutzwassergrundgebühr in €/Monat	5,00	5,00	5,00
– Niederschlagswassereinleiter in €/m ² *a	0,75	0,75	0,75

Dezentrale Abwasserbeseitigung

– Einbringung von Klärschlamm aus DIN-gerechten Kleinkläranlagen in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge in €/m ³	87,60	87,60	87,60
– Einbringung von Abwasser aus geschlossenen Gruben in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge in €/m ³	8,76	8,76	8,76
– Kleineinleiterabgabe nach Einwohnermaßstab (EW) in €/EW *a	19,68	19,68	19,68

Basis ist dabei die vom Land NRW erhobene Kleineinleiterabgabe nach Anzahl der in den betroffenen Objekten zum 31.12. des Veranlagungsjahres gemeldeten Einwohner (17,90 €/EW) zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 %.

5. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „Cross-Border-Lease“-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist. Nach Ablauf des bis zum 31.12.2029 laufenden Rückmietvertrages ist der Betrieb berechtigt, die Transaktion durch Entrichtung einer Optionsprämie zu beenden. Der Barwert der künftigen Mietraten aus der Vermietung des Anlagevermögens an den US-Investor wurde nach Abzug eines beim Entsorgungsbetrieb verbleibenden sog. Net-Profits in Höhe von 2.403 TUSD (= 2.088 T€ bei 1,1505 USD/€) im abgekürzten Zahlungsweg als vorausgezahlter Einmalbetrag für die gesamten Leistungen aus dem Rückmietvertrag an Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer transferiert, die sodann für den Entsorgungsbetrieb alle Leistungen (Mietzahlungen und Optionsprämie) aus dem Rückmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2029 erfüllen, ohne dass dadurch die Rechtsstellung des Entsorgungsbetriebs als Mieter mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten aus dem Rückmietvertrag im Übrigen tangiert wird.

Zweck und Chance des Geschäfts ist die Generierung und der dauerhafte Erhalt eines Finanzierungsvorteils (Net-Profit) zu Anlage- bzw. Investitionszwecken, welcher sich aus den Spezifika des US-amerikanischen Steuerrechts ergeben hat und der von dem US-Investor anteilig an den Entsorgungsbetrieb weitergereicht wurde.

Risiken können sich dadurch ergeben, dass die Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer ihrerseits den Verpflichtungen gegenüber dem US-Investor nicht nachkommen oder belastende Anordnungen gegen den US-Investor dazu führen, dass die Transaktion gegen Zahlung eines bestimmten Betrages beendet werden muss. Sollten die Verpflichtungen des Entsorgungsbetriebs, die derzeit von den Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmern an den US-Investor störungsfrei geleistet werden, nicht mehr vertragsgemäß erbracht werden, ergeben sich für den Entsorgungsbetrieb nicht unerhebliche finanzielle Belastungen.

Bei einem der Finanzinvestoren, die für den Entsorgungsbetrieb die Leistungen aus dem Rückmietvertrag erfüllen, erfolgte im Zuge der globalen Finanzkrise in 2008 zwar bereits eine Herabstufung des Ratings. Daraus ergab sich jedoch kein Handlungsbedarf, so dass die aus Sicherheitsgründen eingeholte Rechtsberatung zwischenzeitlich beendet und der hierfür gebildete Rückstellungsbetrag in Vorjahren aufgelöst werden konnte.

Planmäßig war allerdings für die Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion der bestehende und bis zum 31.12.2013 gültige „Letter of Credit - L/C“ zur Besicherung aller vertragsgemäßen Leistungen (z. B. Mietzahlungen aus dem Rückmietvertrag) der Erfüllungsübernehmer zugunsten des US-Investors zu erneuern.

Zur Besicherung eventueller Zahlungsausfallrisiken wurde bereits bei Abschluss der Transaktion in 2003 ein sogenanntes Akkreditiv (Letter of Credit - L/C) gestellt, das die im Rahmen des Rückmietvertrages von den Erfüllungsübernehmern für die Kommunen an den US-Investor zurückzahlenden Kreditbeträge absichert. Zum damaligen Zeitpunkt wurden daher nur Finanzdienstleister mit erstklassiger Bonität akzeptiert und die Laufzeit des Akkreditivs bis zum 31.12.2013 begrenzt.

In Erfüllung der damals geschlossenen Verträge war daher ab 2014 bis zum Vertragsende planmäßig ein Anschluss-Akkreditiv herauszulegen, und zwar bis 2016 über ein Kreditinstitut mit ebensolcher Bonität wie in 2003. Ende 2016 wurde der Break-even-Point erreicht, so dass danach auch weniger gute Bonitäten der Institute durch den US-Investor zu akzeptieren sind.

Der bis Ende 2013 laufende L/C ist in 2003 durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) herausgelegt worden, die damals eine hervorragende Bonität besaß. Mit der globalen Finanzkrise in 2008 haben sich die Bewertungen der Banken durch die führenden Ratingagenturen weltweit deutlich geändert, und zwar u. a. für die LBBW derart verschlechtert, dass sie das geforderte Rating nicht mehr erreichte und damit gegen einen anderen Akkreditivgeber mit besserer Bonität und Akzeptanz durch den US-Investor ausgetauscht werden musste.

Es wurde rechtzeitig zum 31.12.2013 ein großes öffentlich-rechtliches deutsches Kreditinstitut gefunden, welches die vom US-Investor geforderten Rahmenbedingungen erfüllen konnte.

Unter dem Aspekt, dass die Kosten für den Anschluss-L/C von der LBBW bereits bei Vertragschluss in 2003 mit dem an die Gemeinde ausgekehrten Nettobarwertvorteil verrechnet wurden, hat die Gemeinde diesen „überzahlten“ Betrag zurückgefordert. Die Rückerstattung von ca. 148 TUSD bzw. ca. 116 T€ erfolgte in 2014 und hat damit den Großteil der in 2013 angefallenen Anbahnungs- und Abschlusskosten ausgeglichen.

Zukünftig werden allerdings bis zum Vertragslaufzeitende jährliche Avalprovisionen fällig, die in 2021 mit 4 Raten über insgesamt ca. 46.480 USD p. a. oder ca. 40.690,00 € p. a. (bei einem Umrechnungskurs zwischen 1,1239 USD/€ und 1,1879 USD/€) ausmachen und sich degressiv verhalten.

Über die Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion wird sich ab dem Folgejahr schätzungsweise ein zusätzlicher Aufwand für Avalprovision von kumuliert ca. 153 T€ (bei einem angenommenen Umrechnungskurs von 0,9964 USD/€) ergeben, der den in 2003 erhaltenen Nettobarwertvorteil schmälert, jedoch nicht aufzehrt und in dieser Form als Geschäft nicht in der Bilanz berücksichtigt ist.

Es wird erwartet, dass die „Cross-Border-Lease“-Transaktion allerdings wie bisher durch das erfolgte rechtzeitige Herauslegen des Anschluss-Akkreditivs störungsfrei weiterlaufen kann.***

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich Folgendes ereignet:

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend gegriffen haben.

Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von 46.500 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z. B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Kläranlagen auch für kleinere Anlagen wie in Eitorf voraussichtlich stark negativ bemerkbar.***

Bisher wurde die Klärschlammpressung und -verwertung jährlich im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens an einen externen Dienstleister vergeben, der für die Gemeinde die Dienstleistung als Gesamtpaket (Pressung, Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung) anbot.

Für 2019 führte dies jedoch zu keinem Ergebnis. Nach Auskunft der bisherigen Anbieter der Entsorgungsdienstleistungen fehlten vor allem eigene Zwischenlagerkapazitäten, um die aufbringungsfreie Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herbst und Frühjahr überbrücken zu können.***

Das galt offensichtlich auch für die Zwischenlagerung bis zu einer thermischen Verwertung. Hier hatten sich dem Vernehmen nach die großen Kläranlagenbetreiber wie z. B. die Zweckverbände entsprechende Kontingente gesichert und damit bisher freie Kapazitäten in Verbrennungsanlagen ausgeschöpft.***

In der Folge konnten die Verwerter eine landwirtschaftliche oder auch thermische Verwertung durch die Bieter für eine Jahresproduktion nicht konkret zusagen, so dass eine Ausschreibung für einen Dreijahreszeitraum (2020 - 2022; optional Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen um jeweils ein weiteres Jahr) erfolgte. Allerdings führte die europaweite Ausschreibung auch hier nur zu zwei Anbietern, so dass die (Zwischen-)Lagerproblematik auch bei weiterer Verlängerung von Ausschreibungszeiträumen oder die langfristige Bindung an eine Klärschlammkooperation zukünftig im Fokus stehen wird.

Folglich sind genügend Zwischenlagerkapazitäten durch den Bau eines Klärschlammzwischenlagers auf der Kläranlage selbst zu schaffen, um die voraussichtliche Jahresproduktion von ca. 1.000 t - 1.200 t gepresstem Schlamm auf Abruf zur Verwertung bereitstellen zu können.

Als Entsorgungsart, die den neuen gesetzlichen Anforderungen auch langfristig entspricht, kommt vor allem die Verbrennung des Klärschlammes in zu diesem Zweck eigens konzipierten Verbrennungsanlagen in Betracht - Monoverbrennung. Die vorhandenen Anlagenkapazitäten werden jedoch bei Weitem nicht ausreichen.***

Mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften, bei denen Klärschlamm in großen Mengen anfällt (ursprünglich sondergesetzliche Wasserverbände, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Stadt Bonn), hatten sich daher entschlossen, im Rahmen einer Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) eine eigene Monoverbrennungsanlage zu planen, zu errichten und zu betreiben.

Die KKR hatte den umliegenden Gemeinden (Umlandgemeinden) angeboten, sich mittelbar an ihr zu beteiligen und die Monoverbrennungsanlage so auszulegen, dass auch deren Klärschlamm dort entsorgt werden kann. 17 Gemeinden, darunter die Gemeinde Eitorf, waren diesem Angebot nähergetreten. Sie haben ihren Beitritt zur Vorvereinbarung erklärt, da die jeweils für sich gesehen einzelnen Jahresklärschlamm-mengen voraussichtlich nicht geeignet sind, eine eigene Monoverbrennungsanlage wirtschaftlich zu betreiben.

Das Beteiligungsmodell für die Umlandgemeinden sieht vor, dass diese eine Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) gründen, die als weitere Gesellschafterin ursprünglich an der KKR GmbH beteiligt werden sollte.

Wegen der Größe der geplanten Monoverbrennungsanlage war es allerdings für die KKR äußerst schwierig, einen geeigneten Standort zu akquirieren. Man hat sich daher entschieden, diesen Weg nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen werden in der KKR vor allem noch die Zweckverbände als Gesellschafter vertreten sein.

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, die Stadt Bonn und Gesellschafterkommunen, die sich zur KKP zusammengeschlossen haben, werden einen eigenen Weg verfolgen. Geplant ist eine gegenüber den Ursprungsüberlegungen auf weniger als die Hälfte ihrer bisherigen Kapazität verkleinerte Monoverbrennungsanlage auf einem bereits vorhandenen Gelände im Stadtgebiet Köln. Geplant, gebaut und betrieben werden soll die Anlage durch die sich in Gründung befindliche „Klärschlammverwertung am Rhein“ (KLAR GmbH).

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Eckdaten wurden verhandelt und durch die Gesellschafter der KKP genehmigt. Die KKP umfasst aktuell noch insgesamt 12 Kommunen und einen Zweckverband.

Das (neue) Kooperationsmodell „KLAR GmbH“ entspricht in seinen Grundzügen de facto dem Ursprungsmodell der KKR GmbH. Durch das neue Kooperationsmodell wird die gesetzeskonforme Entsorgung des in Eitorf anfallenden Klärschlammes langfristig und wirtschaftlich tragbar gesichert, da sich Eitorf langfristig gebunden hat.

Die Anlage soll in 2029 in Betrieb gehen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde Eitorf bzw. deren Entsorgungsbetrieb gefordert, im Rahmen von Mehrjahresverträgen die Entsorgung selbst zu organisieren. Bestenfalls ist der Zeitraum zwischen 2025 und 2028 zu überbrücken und rechtzeitig auszuschreiben, schlechtestenfalls der Zeitraum ab 2023. ***

Im Berichtsjahr 2021 hat sich Mitte Juli im Ahrtal und im angrenzenden südlichen NRW und in Belgien durch langanhaltende Starkregenereignisse eine Flutkatastrophe bisher kaum gekannten Ausmaßes ereignet. In deren Folge waren nicht nur fast 220 Menschenleben zu beklagen, sondern auch erhebliche Beschädigungen an Wohnhäusern, Gewerbebetrieben und der gesamten Infrastruktur.

Der Wiederaufbau hat in großem Umfang Fachfirmen und Ingenieurbüros gebunden, die für die Investitionsmaßnahmen des Entsorgungsbetriebes nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Neben den Auswirkungen der weiterhin bestehenden Corona-Virus-Pandemie mit Unterbrechung von Lieferketten führt dies zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der laufenden und der geplanten Investitionen. ***

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2021

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 8.656 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (2.414 T€) wie in den Vorjahren bei weitem nicht erreicht werden. Hintergrund waren erneut zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen zur Regenwasserrückhaltung / -behandlung durch noch notwendige zusätzliche Prüfungen im Zusammenhang mit den Ausführungsplanungen, zeitliche Verschiebungen bei den geplanten hydraulischen Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz wegen notwendiger Koordination mit der erst später angeordneten Ausführung von Straßenausbaumaßnahmen durch die Gemeinde und ein weiter verschobener Beginn der Arbeiten zur Optimierung der Erlenbachverrohrung und zum Hochwasserschutz der Kläranlage.

Allerdings enthielt die Prognose wie auch in den Vorjahren Pauschal- und Eventualpositionen über ca. 2.550 T€, deren Umsetzung nur im Bedarfsfall erfolgen sollte. Aus Vorsichtsgründen wurde hier das Maximum der Investitionen für den Fall dargestellt, dass eine Ausführung in besonders kostenträchtiger Weise absolut unumgänglich ist.

Beitrags- und Gebühreenniveau sind im Berichtsjahr tatsächlich gleich geblieben und ermöglichten einen Gewinn, der die Abführung eines Betrages von 97 T€ im Rahmen der „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt sicherstellte. Das gegenüber der Prognose mehr als verdreifachte Ergebnis hing vor allem mit höheren Abwassergebührenerlösen (+36 T€) bei gleichzeitig höherem Materialaufwand (25 T€), deutlich geringerem Personal- (-115 T€) und Abschreibungsaufwand (-64 T€) sowie deutlich geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-295 T€) als prognostiziert zusammen. Die letztere Position war insbesondere entlastet durch gegenüber der Prognose geringere Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich (-116 T€), nicht durchgeführte Kanalgroßsanierungen (-163 T€) und geringere Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (-67 T€). Hierdurch konnten die gegenüber der Prognose deutlich niedrigeren aktivierten Eigenleistungen (-109 T€) und die in der Position sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen höheren Schlambeseitigungsaufwendungen (+65 T€) und höheren Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz (+58 T€) mehr als ausgeglichen werden.

2. Prognosen für das Folgejahr 2022

Auch im Folgejahr konzentriert sich die Investitionstätigkeit im Bereich Neubau und Erweiterungen vor allem auf Regenwasserrückhaltemaßnahmen in Form von Rückhaltebecken und Staukanälen, die zeitlich wegen verschiedener noch fehlender Randbedingungen bereits mehrfach verschoben werden mussten. Hauptaugenmerk liegt allerdings auch weiterhin auf der Umsetzung des Mitte 2019 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts, das insbesondere hydraulische Sanierungen im Netz vorsieht. Daneben sind Hochwasserschutzmaßnahmen und Optimierungen sowie der Bau eines Klärschlammzwischenlagers, einer Feinrechenanlage und der noch fehlenden Netzersatzanlage auf dem Klärwerksgelände besondere Themen. In 2022 sind lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 9,2 Mio. € geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes war aber bereits bekannt, dass dieses Volumen wie bereits in den Vorjahren deutlich unterschritten wird. Darüber hinaus haben sich die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahrtal und südlichen NRW im Juli 2021 und auch der Ende Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg negativ auf die Umsetzung der Investitionsvorhaben ausgewirkt, so dass mit einem realisierbaren Investitionsvolumen für 2022 in Höhe von 1,5 Mio. € gerechnet wird.

Das Beitragsniveau wird im Folgejahr gleich bleiben. Das Gebührenniveau wird ebenfalls gleich bleiben. Zur teilweisen Abdeckung der hohen Kapitalkosten (Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) wurde in 2011 erstmals für den Schmutzwasserbereich eine monatliche Grundgebühr eingeführt, um der grundsätzlichen Stagnation bzw. den auf lange Sicht teils rückläufigen Abwassermengen entgegenzuwirken. Dies wird sich wie bereits in den Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2022 bei Umsatzerlösen in Höhe von 5.091 T€, Personalaufwand in Höhe von 1.096 T€, Abschreibungen in Höhe von 1.607 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.699 T€ in 2022 mit einem Jahresgewinn, der mit prognostizierten 262 T€ zwar deutlich unter dem im Berichtsjahr tatsächlich erzielten Niveau liegt, aber dennoch ausreichen wird, um im Rahmen der „Eigenkapitalverzinsung“ einen Betrag von 97 T€ an den Gemeindehaushalt abzuführen. Allerdings ist dieses prognostizierte Ergebnis stark davon abhängig, inwieweit die geplanten Investitionen und Sanierungen auch umgesetzt werden. Soweit es dabei - wie derzeit bereits abzusehen - zu erheblichen Verschiebungen in Folgejahre kommt, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen, welches sich nach dem aktuellen Stand auf dem Niveau der Vorjahre bewegen könnte.

Hier haben auch die weltweite Corona-Virus-Pandemie, die Flutkatastrophe und der Ukraine-Krieg einen bremsenden Einfluss. Bisher haben sich hieraus (noch) keine gravierenden Belastungen für den Entsorgungsbetrieb ergeben. Private oder gewerbliche Stundungsanträge haben sich auf einem absolut niedrigen Niveau bewegt. Forderungsausfälle sind in diesem Zusammenhang (noch) nicht zu verzeichnen.

Ob dies so bleibt, ist allerdings mehr als ungewiss. Es ist eher damit zu rechnen, dass sich höhere Ausfallquoten ergeben, wenn die Wirtschaft nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen wieder komplett hochgefahren werden kann. Ein besonderes Hemmnis dürften dabei die durch den Ukraine-Krieg eklatant gestiegenen Energiepreise sein, die die Gebührenzahler erheblich in Bedrängnis bringen werden. Die stark gestiegenen Preise der Lebenshaltung haben sich schon in einer Inflationsrate in Deutschland widergespiegelt wie letztmals vor über 30 Jahren. ***

Investitionsmaßnahmen des Entsorgungsbetriebes werden (wenn möglich) zeitlich geschoben, da sich im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren aktuell nur wenige bis gar keine Bieter bewerben und daher das Preisniveau in Schieflage geraten ist. ***

Wenn sich die Wirtschaft nicht schnell genug erholt, dann dürften die entstandenen Kosten in erheblichem Umfang auch auf die Aufwands- und Ertragsstruktur des Entsorgungsbetriebes durchschlagen. In der Folge dürften dann Gebührenanpassungen unvermeidlich werden. ***

Die Investitionstätigkeit im Klärwerksbereich und insbesondere im Kanalnetz mit Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung sowie die seit geraumer Zeit anhaltende faktische Stagnation bzw. lediglich geringe Erhöhung des Abwasseraufkommens wird das Betriebsergebnis voraussichtlich auch in den Jahren 2022 ff. belasten. Es ist nicht zu erwarten, dass ein deutlich höheres Abwasseraufkommen zu erheblichen Verbesserungen bei den Umsatzerlösen führen wird.

Die Betriebsleitung versucht daher, durch weitere Optimierung der Finanzierungsseite mittelfristig im Bereich der Zinsaufwendungen Kostenvorteile zu erzielen, um die Gebühren- und Beitragshöhe auf moderatem Niveau zu halten.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell noch zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Insbesondere Kanalsanierungen und die Folgekosten von Regenwasserrückhalte- und -behandlungsanlagen werden, wenn sie planmäßig umgesetzt werden, den Aufwandssektor in den Folgejahren negativ beeinflussen. Hier ist auf die Umsetzung des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes hinzuweisen.

3. Prognosen für das Jahr 2023

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2023 bei Umsatzerlösen in Höhe von 5.316 T€, Personalaufwand in Höhe von 1.282 T€, Abschreibungen in Höhe von 1.584 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.716 T€ in 2023 mit einem Jahresgewinn, der mit prognostizierten 58 T€ zwar deutlich unter dem im Berichtsjahr tatsächlich erzielten Niveau liegt. Allerdings ist dieses prognostizierte Ergebnis stark davon abhängig, inwieweit die geplanten Investitionen und Sanierungen auch umgesetzt werden. Sollte es dabei wie in der Vergangenheit erneut zu erheblichen Verschiebungen in Folgejahren kommen, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

Aufgrund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2021 gehört in der Sparte „Abwasser“ zu den „bestandsgefährdenden“ Risiken, allerdings mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, weiterhin die „Cross-Border-Lease“-Transaktion für das Klärwerk und das Kanalnetz, insbesondere wegen der Leistungsverpflichtungen aus dem Rückmietvertrag bei Ausfall der Finanzinvestoren (siehe Anhang III. 1. lit. j). Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Eintritt dieses Risikos zwar zu großen finanziellen Belastungen führen würde, den Bestand des Betriebes im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB aber nicht gefährden könnte. Der Entsorgungsbetrieb ist als Eigenbetrieb der Gemeinde Eitorf nämlich nicht rechts- und damit auch nicht insolvenzfähig.

Die Einordnung des Risikos in diese Kategorie erfolgte lediglich, um die Bedeutung der Transaktion entsprechend transparent zu machen.

Darüber hinaus bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, wie z. B. im Bereich der Datensicherheit oder der technischen Substanzerhaltung, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Die Risiken im Hinblick auf die Preisentwicklung besonders im Energiesektor, hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg, sind zwar erheblich, letztlich aber ähnlich einzustufen wie die Risiken aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion.

Aufgrund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung und der Gewährträgerschaft der Kommune bestehen unter sonst gleichen Umständen letztlich keine bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im August 2022

gez. Karl Heinz Sterzenbach
.....
(Erster Betriebsleiter)

gez. Rainer Breuer
.....
(Betriebsleiter)

Zusatz:

Zum 01.10.2022 erfolgte ein Wechsel innerhalb der Betriebsleitung.

Eitorf, den 15. Februar 2023


Iris Prinz-Klein
.....
(Erste Betriebsleiterin)


Rainer Breuer
.....
(Betriebsleiter)